

Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofstreites.

(Nach Akten im Naumburger Domkapitelsarchive ¹.)

Von

F. G. Rosenfeld in Magdeburg.

Im Jahr 1517, nach dem Tode des Bischofs Johann III. von Schönberg übernahm Bischof Philipp von Freising, ein Herzog von Baiern, die Administration des Bistums Naumburg, nachdem er schon vorher seinem Vorgänger als Koadjutor zur Seite gestanden. Seine Wahl erfolgte namentlich auf Betreiben des Kurfürsten Friedrich des Weisen, dem gegenüber das Domkapitel — seiner Privilegien und seiner freien Wahl für die Zukunft versichert — seinen anfänglichen Widerspruch fallen liefs. Seit alters besaßen die Meissener Markgrafen die Schutzhoheit über das Naumburger Bistum; 1485 bei der Teilung zwischen Ernst und Albrecht hatte sie die kurfürstliche Linie der Ernestiner erhalten. Wenn diese Schutzherrschaft auch nicht an sich dem Reichsfürstenstande des Bischofs präjudizierte, so bot sie doch den Kurfürsten stets

1) Der nachfolgende kurze Aufsatz, der aus einem Vortrage hervorgegangen ist, will auf bisher unbekanntes Aktenmaterial aus der Reformationszeit im Archiv des Domkapitels zu Naumburg aufmerksam machen. Da sich die Darstellung auf diese Quellen beschränkt, so wird sich wohl die gröfsere oder geringere Bedeutung derselben beurteilen lassen. Übrigens findet dieses Material augenblicklich bereits eingehendere Verwendung in einer Leipziger Dissertation.

eine Handhabe, in die Verhältnisse des Stiftes einzugreifen, und wurde um so bedeutungsvoller, je mehr die landesherrliche Gewalt während der Reformation und durch sie sich hob und festigte, und je mehr bei der Verbreitung der neuen Lehre die ihr geneigten Stände, also namentlich die Stadt Naumburg, bei den glaubensverwandten Schutzherren für ihren Glauben und für ihre sonstigen Ansprüche weltlicher Natur einen Rückhalt suchten. Es ist bekannt¹, wie die Reformation in der Stadt Naumburg allmählich Fuß faßte. Dem gegenüber bildete neben der bischöflichen Regierung in Zeitz das Domkapitel in Naumburg die Hauptstütze des Katholicismus. Dieser neue Gegensatz mußte die alten, unaufhörlichen Streitigkeiten und Zwiste zwischen Dom und Stadt, die sich bisweilen bis zu offener Feindseligkeit steigerten, bedeutend verschärfen, und die Sache der Religion verbindet sich so auch hier mit Fragen rechtlicher und politischer Natur. Dazu war das Kapitel nicht nur der erste der Stiftstände, sondern auch gewissermaßen Repräsentant des ganzen Stifts, des bischöflichen Territoriums, namentlich insofern ihm die Wahl des Bischofs und die Verwaltung des Stifts in der Sedisvakanz zustand; daraus aber ergab sich schon allein ein Gegensatz zum Kurfürsten. Das hier benutzte Material beschäftigt sich nun mit diesen mannigfaltigen Interessen des Kapitels, gegen welche die religiöse Angelegenheit stark zurücktritt².

Deshalb erhalten wir von den ersten Kämpfen der neuen Lehre in Naumburg nur wenige Nachrichten. 1532 wird der Pfarrer der Othmarskirche auf der Freiheit daselbst, Johann Kramer, da er das Sakrament unter beiden Gestalten

1) Vgl. die Publikationen von Geh. San.-Rat Dr. Köster aus dem Naumburger Stadtarchiv: Nic. Krottenschmidts Annalen (1891) und Sixtus Brauns Annalen (1892); Mitzschke, Naumburg, Luther und die Reformation (1885); neuerdings Borkowsky, Gesch. der Stadt Naumburg a. S., S. 80—103.

2) Infolge dessen ergibt sich auch für die folgenden Ausführungen, daß sie mehr diesen Interessen als der evangelischen Sache gerecht werden, da ich eben nur den Inhalt dieser neuen Quellen — und auch nur, so weit sie neues bieten — hier darlegen möchte.

gereicht, Messe und Taufe in deutscher Sprache gehalten, auf Betreiben der Stiftsregierung vom Domdechanten Günther von Bünau nach fruchtloser Vermahnung entfernt¹. Wiederholte Mandate des Bischofs schärften dem Stiftsklerus die strenge Beobachtung der alten Gebräuche und die Vermeidung aller Neuerungen in Lehre und Kultus ein, verbieten die Zulassung der neuen Visitationen und verkünden die Wiederaufnahme aller reuig zur alten Kirche Zurückkehrenden. Indessen rügte er auch die allerdings offenkundigen Gebrechen der damaligen Geistlichkeit und bedrohte namentlich das Leben im Konkubinat mit Kirchenstrafen. Aber zu durchgreifenden Mafsregeln konnte sich Philipp trotz mancherlei Klagen und Beschwerden des Kapitels doch nicht verstehen. Er sah selbst ein, dafs seine beständige Abwesenheit dem Stift durchaus unzuträglich sei, aber er entschlofs sich trotz gelegentlicher Versprechen nicht dazu, wieder hier Aufenthalt zu nehmen. Hatte, wie es scheint, unter Kurfürst Friedrich dem Weisen ein durchaus freundliches Verhältnis zu dem Schutzfürsten geherrscht, so begannen schon unter Johann dem Beständigen die Mißshelligkeiten. Auf einem Landtag zu Zwickau 1531 suchte Kurfürst Johann das Domkapitel in derselben Weise wie seine Stände zur Landsteuer heranzuziehen. Der Bischof protestierte dagegen. In den Beratungen zwischen den Kapitelsvertretern, der bischöflichen Regierung und dem Bischof, wie diesen Ansprüchen gegenüber die alten Freiheiten des Stifts aufrecht zu erhalten seien, tritt auch Julius Pflug², der spätere Bischof, damals Propst in Zeitz und Senior des Kapitels in Naumburg, zuerst hervor. — Kurfürst Johann starb 1532, während dieser Streit sich entspann, und Johann Friedrich, unter dem das ganze Verhältnis zum Bischof und Kapitel sich überhaupt bedeutend verschärfen sollte, trat von vornherein weit energischer mit diesen Ansprüchen auf, unterstützt von seinen eigenen Landständen.

1) Konzept eines Schreibens an die Stiftsregierung im D.-A.

2) Vgl. über ihn die, namentlich auch für die politische Seite des Bistumsstreites recht eingehende Biographie von Jansen in Neue Mitt. des thüring.-sächs. Vereins X, 1. u. 2. Heft.

Mit Genehmigung des Bischofs machte dann das Kapitel auf dem Landtag zu Jena 1533 (Januar) die Konzession für die dort beschlossene Getränksteuer inbezug auf die unmittelbar unter kurfürstlicher Regierung belegenen Kapitelsbesitzungen. Auch inbetreff einer schon auf dem genannten Landtag zu Zwickau vom Stift bewilligten Türkensteuer entstand Streit, da das Kapitel die Steuerregister an den Kurfürsten einzuliefern sich weigerte. Die Sache zog sich lange hin; der Kurfürst wandte sich noch im Oktober 1533 an die Stiftsstände, die sich hinter den Bischof zurückzogen.

Am schlimmsten aber wurde doch die Unbotmäßigkeit der Stadt Naumburg¹. In den zwanziger Jahren hatte hier ja, namentlich seit dem Bauernkrieg und Johann Langers Auftreten die Reformation rasche Fortschritte gemacht. 1529 bricht der offene Streit mit dem Bischof aus; Langer verläßt Naumburg, und bis zur Ankunft des Mag. Gallus 1532 ist kein evangelischer Prediger an der Wenzelskirche. In der Zwischenzeit predigten — von der Stiftsregierung entsandt — Wolfgang von Rotschütz, der später offen übertrat, und Wolschendorf, der laviert zu haben scheint; doch sie fanden keinen Anhang. — 1532 sucht nun aber der Rat den Schutz des Kurfürsten nach gegen den Bischof, und damit gewann der Streit ein viel gefährlicheres Ansehen.

Aus diesen Besorgnissen läßt es sich leicht erklären, daß Bischof Philipp Anfang 1533 ernstlich an Abdankung dachte. Diese Absicht scheint nur im Geheimen verhandelt worden zu sein, und sie ist, soweit ich sehe, unbekannt geblieben. Mit vier Domherren, unter denen abermals Julius Pflug und auch der mit ihm eng befreundete Domdechant Günther von Bünau erscheinen, stand der Bischof darüber in Briefwechsel; sie rieten ab, verzögerten, so scheint es, die Besprechung vor dem Generalkapitel, während Philipp seinen Bruder, Administrator zu Regensburg, zur Übernahme des Stifts zu gewinnen suchte²; da dieser ablehnte, liefs er den Plan wohl fallen.

1) Vgl. die oben angeführte Litteratur.

2) Schreiben Philipps an die vier Domherren im D.-A.

Dasselbe Jahr 1533 brachte einen neuen Streitfall mit dem Kurfürsten, als der Propst des Naumburger Moritzklosters, Melchior Mantzsch, auf den Tod darniederlag und im Auftrag der bischöflichen Regierung der Zeitzer Dechant Dr. Basilius Wilde eine Inventarisierung des Klosters vornehmen wollte. Der Kurfürst, der die Gerichtsbarkeit über die beiden Klöster in Naumburg in Anspruch nahm, und der sich gerade in der Stadt aufhielt, ließ Wilde mit seinen Begleitern gefangen nach Weimar abführen.

In demselben Jahre wandte sich der Rat von Naumburg an den Kurfürsten mit einer Beschwerde über die bischöfliche Regierung wegen seines neuen Predigers. Johann Friedrich zögerte nicht, unter Berufung auf seine Eigenschaft als Schutzfürst sich das Recht der Entscheidung beizulegen und erkannte, wie nicht anders zu erwarten, daß die von Naumburg wegen des Predigers (Gallus) nicht beschwert werden sollten, da nicht erwiesen sei, daß er etwas lehre oder predige, was Gottes Wort entgegen oder aufrührerisch wäre ¹.

So lagen schon in den ersten zwei Jahren Johann Friedrichs eine Reihe von Streitpunkten vor, die eine Erledigung heischten. Am 9. Januar 1534 kam daher ein Tag zu Leipzig zu stande, auf dem die Irrungen zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof durch Räte des Kardinalerzbischofs Albrecht und des Herzogs Georg zu Sachsen, der erwählten Schiedsrichter, ausgetragen werden sollten. Wir besitzen über diese interessante Verhandlung einen sehr ausführlichen Bericht an Bischof Philipp, dessen Vertreter neben dem Zeitzer Statthalter Eberhard von Thor und dem Stiftskanzler wieder der Naumburger Dechant und Julius Pflug sind. Die Klage des Kurfürsten betrifft zunächst die andauernde Nichtresidenz des Bischofs; man verhandelt über die erwähnten Streitpunkte, namentlich die Weigerung der Steuerverzeichnisse, die Gefangenschaft des Dr. Wilde und das Moritzkloster, die Entscheidung des Kurfürsten zwischen der Stadt Naumburg und den Stiftsräten. Das Wichtigste ist, daß meines Wissens hier zum erstenmale die Frage der Reichsunmittelbarkeit oder Land-

1) Mehrere Kopieen dieser Entscheidung im D.-A.

sässigkeit des Stiftes ausführlich mit historischen Gründen pro et contra diskutiert wird. Natürlich konnten in dieser schwerwiegenden Frage die Schiedsrichter kein Urteil fällen; sie beschränkten sich auf einige der akuten Fragen und entschieden auf Aushändigung des Verzeichnisses der Türkensteuer, auf Freilassung des Dr. Wilde, empfahlen beiden Parteien Beobachtung der gegenseitigen Rechte, namentlich mit Beziehung auf die kurfürstlichen Visitationen, und bestimmten, daß Statthalter und Kapitel den Bischof zu persönlichem Erscheinen im Stift im Sommer bewegen sollten, damit durch Zusammenkunft mit Johann Friedrich selbst die weitem Streitigkeiten beigelegt würden. Demgemäß sandte das Kapitel dann im März 1534 den Domherrn und Kustos Heinrich von Bünau nach Freising, dessen Instruktion¹ in der dringenden Weise bei dem Vorgehen Johann Friedrichs um das Erscheinen des Bischofs bat. Auch der Statthalter machte sich selbst auf den Weg und überreichte eine eingehende Begründung des Verhaltens der bischöflichen Räte bei den Verhandlungen². Aber Philipp entschuldigte sich mit seinem körperlichen Zustand, der ihm schon Besuche bei seinen Brüdern und Verwandten verbiete, äußerte sich auch nicht befriedigt von den Zugeständnissen auf dem Leipziger Tage³. Dagegen wandte er sich schriftlich an den Kurfürsten, um ihn — unter abermaliger Entschuldigung seines Ausbleibens aus Gesundheitsrücksichten — zur Annahme weiterer rechtlicher Erörterung ihrer Streitigkeiten, abgesehen von der der Regalien und Reichslehnschaft, vor Kardinal Albrecht, Herzog Georg und Pfalzgraf Friedrich, oder vor des Reichs Ständen zu bewegen (Mai 13). Die kurfürstliche Antwort indes war schroff ablehnend und verlangte unter kaum verhüllten Drohungen die Anwesenheit des Bischofs im Stift⁴.

1) Kopie im D.-A.

2) Kopie im D.-A.

3) Schreiben Philipps vom 19. Mai 1534 (D.-A.).

4) Antwort der kurfürstlichen Räte an Heinrich von Bünau und Eberhard von Thor, auf dem Schloß zu Torgau, 11. Juli; Kopie mehrfach im D.-A.

So war der Einigungsversuch mißlungen, und der Streit entbrannte nur heftiger. Aus dieser Zeit stammt wohl eine Schrift Philipps, welche die einzelnen streitigen Punkte zusammenfaßt und die Übergriffe des Kurfürsten zurückweist. Auf Grund dieser Beschwerden wandte er sich an König Ferdinand, der abermals Kardinal Albrecht und Herzog Georg zu Schiedsrichtern bestimmte ¹. Mit dem Kurfürsten scheint sich ein gereizter Schriftwechsel angesponnen zu haben.

Unterdessen aber hatte Johann Friedrich im März 1534 eine Gesandtschaft an das Domkapitel gelangen und dieses wegen des Gerüchtes, daß Bischof Philipp einen Koadjutor in das Stift habe einführen wollen, zur Rede stellen lassen. Offenbar sind die im Jahr vorher wegen Aufgabe des Stifts gepflogenen Verhandlungen, so geheim sie auch gehalten waren ², dem Kurfürsten zu Ohren gekommen. Das Kapitel wollte von derartigen Absichten gar nichts wissen, viel weniger eingewilligt haben, womit die kurfürstlichen Gesandten zufrieden waren, nachdem sie noch vorgehalten: der Kurfürst erwarte, daß in dieser Sache nichts ohne sein Wissen vorgenommen werde. Das Kapitel drückt sich dem Bischof gegenüber ziemlich besorgt darüber aus, zumal ihm auch die Fortschritte der lutherischen Prediger Sorge machten.

In der That breitete sich seit 1532 die neue Lehre weiter aus; trotz des Verbotes des Bischofs wurde Mag. Gallus in der Stadt behalten; durch den damals beginnenden Reichskammergerichtsprozefs erhielt die Stadt später das Patronat der Wenzelskirche; auch an St. Moritz wurde das Evangelium in Luthers Sinne verkündigt; im Georgenkloster wurde der Abt Thomas Hebenstreit selbst lutherisch und richtete dort eine evangelische Schule ein zum Mißvergnügen des Kapitels. Dazu kam es gelegentlich zu Streitigkeiten zwischen der Stadt Naumburg und dem Domkapitel, bei denen die Stiftsregierung vermitteln mußte, andererseits zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dieser und der Stadt, die sich nicht bloß auf die Religion, sondern auch auf Übergriffe des

1) 28. August; Kopie im D.-A.

2) Wie das Kapitel an den Bischof schreibt (D.-A.).

Rats in Gerichts- und Polizeisachen bezogen. 1536 starb Mag. Gallus, und nach kurzer Unterbrechung wurde Dr. Medler, vom Kurfürsten entsandt, sein Nachfolger. Groß ist sein Verdienst um die Befestigung der Reformation in Naumburg und ebenso um das Schulwesen, nicht nur in der Stadt¹, sondern auch auf der Domfreiheit; aber die Rücksichtslosigkeit seines Charakters mußte die Gegensätze zu den Anhängern der alten Kirche bedeutend verschärfen. Der Bischof wandte sich 1537 an das Reichskammergericht und erwirkte zwei kaiserliche Mandate, eins betreffend die Herstellung der Religion und des Gottesdienstes nach altem Brauch bei Verlust aller Freiheiten und Privilegien, das andere eine Citation enthaltend zur Verhandlung der streitigen Gerichtssachen. Der Rat setzte dagegen eine umfängliche Rekusation² auf. Es ist bekannt, daß der Bischof den Prozeß fallen ließ und die Austragung den Stiftsständen überließ, die vom Rat angegangen, sich auf Anregung des Domkapitels zu gemeinsamem Eingreifen geeinigt hatten. Diese Intervention führte dann zu dem Vertrage vom 21. März 1539, in dem die Vertreter der Stiftsstände die Händel über das Geleite in der Stadt, Gerichtsverfahren u. s. w., namentlich in bezug auf das Verhältnis des bischöflichen Stadtrichters zum Rat, beilegten³. — In der kirchlichen Angelegenheit fruchtete das kaiserliche Mandat gar nichts⁴. Das Domkapitel klagt dem Bischof, daß seitdem die Prädikanten in und außerhalb der Stadt noch viel mehr Leute ihnen abspenstig machten und ihren eigenen, mit Mühe unterhaltenen Predigern entzögen, daß sich ein lutherischer Pfarrer mit Weib und Kind der Othmarspfarre bemächtigt habe, wie es hilflos sei gegenüber

1) Vgl. namentlich seine Kirchen- und Schulordnung für Naumburg von 1537; abgedruckt von Dr. Köster und eingehend erläutert von Pastor Albrecht in Neue Mitt., Bd. XIX, S. 497 ff. u. 570 ff. (bes. S. 620 ff.).

2) Kopieen dazu im D.-A.

3) Junge Kopie im D.-A.; vgl. Annalen des Sixtus Braun S. 258 f. (264).

4) Der Bischof schrieb übrigens selbst, es sei nicht so ernstlich gemeint gewesen.

dem Treiben des Rotschütz. Wolfgang von Rotschütz war Domherr zu Naumburg, hatte aber seine Haushälterin, von der er mehrere Kinder hatte, als er sich Luthers Lehre zuwandte, geheiratet, um seine Kinder zu legitimieren. Das Domkapitel hatte ihn nach fruchtlosen Ermahnungen deshalb seiner Pfründe beraubt; der Kurfürst, von Rotschütz angerufen, hinderte dafür die Einkünfte, die das Kapitel aus seinem Amt Eisenberg bezog, und trotz aller Klagen des Kapitels und der geschädigten Domherren blieb es dabei, da eben kein Teil nachgab; Rotschütz lebte indessen auf der Freiheit zu Naumburg, predigte im Georgenklöster, besuchte die Kranken und reichte ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dafs der Kurfürst die beiden Klöster unter seiner Gerichtsbarkeit hielt, und infolge dessen diese unter den Augen des Kapitels zu einer Freistatt der neuen Lehre wurden, mußte den Domherren äußerst lästig sein, aber ihre Ansprüche auf die Stiftszugehörigkeit der Klöster waren vergebens. Wieder bittet das Kapitel, — das mit seiner Meinung nicht zurückhält: es wäre nicht soweit gekommen, wenn sich der Bischof öfter im Stift aufgehalten hätte, — womöglich noch einmal zu kommen, oder beim Kurfürsten auf kaiserliche Entscheidung, namentlich auch über die Kompetenzen der Schutzherrschaft anzutragen. Denn große Sorge verursachte ihm, dafs Johann Friedrich abermals wie 1534 die Frage einer Koadiutorwahl angeregt hatte. Hatte er damals auf das Gerücht der geplanten Einsetzung eines Koadiutors dem Kapitel entbieten lassen, er erwarte, dafs sie nicht ohne sein Wissen in dieser Sache vorgehen würden, so sandte er jetzt (im April 1538) seinen Weimarer Amtmann, Ewald von Brandenstein, samt einem Notar nach Naumburg (auch der Amtmann von der Leuchtenburg gesellte sich noch dazu) und liefs unter Berufung auf das umlaufende Gerücht (und es scheint auch, dafs es begründet war) und unter Erinnerung an die frühere Abmachung abermals verlangen, ohne sein Wissen in keinen Koadiutor zu willigen, sowie auch bei Bischof Philipps Tod sich gegen sein Wissen und seinen Willen in keine neue Bischofswahl einzulassen. Das Kapitel sagte jenes zu und scheint einer Beantwortung der zweiten

Frage ausgewichen zu sein. Jedenfalls bestritt es später¹ durchaus, sich bezüglich einer Neuwahl irgendwie gebunden zu haben, während der Kurfürst das behauptete, berief sich vielmehr auf mehrfache Zugeständnisse seiner freien Wahl, ein Anspruch, dem auch 1538 nicht widersprochen war.

Dies Vorgehen des Kurfürsten veranlafste das Kapitel, Philipp neue Unterhandlungen mit dem Kurfürsten oder Erwirkung einer rechtlichen Entscheidung durch kaiserliche Kommission naheulegen, Vorschläge, auf die der Bischof erst gar nicht, dann völlig ratlos erwiderte; er sieht keine Hoffnung dabei, beteuert seine guten Absichten, beklagt die Halsstarrigkeit seiner Widersacher, erbiethet sich zur Resignation des Stifts gegen eine Pension und Zusicherung der päpstlichen Bestätigung des Nachfolgers, indem er eine früher schon gehegte Absicht wieder aufnahm, ohne doch Vertrauen zu ihrer Zweckmäßigkeit zu haben: kurz dieses bischöfliche Schreiben vom 5. Dezember 1538 ist der vollständige Ausdruck der Niederlage der alten Kirche im Stift Naumburg.

Noch Anfang 1539 hatte man an dem Herzog Georg zu Sachsen eine Stütze gegen den Kurfürsten zu finden gesucht; in demselben Jahr starb auch er, und unter seinem Bruder Heinrich dem Frommen trat ein völliger Umschwung im albertinischen Sachsen ein. Sehr empfindlich wurde davon besonders das Hochstift Meissen betroffen, und es ist begreiflich, wie sehr es die Besorgnis und Aufregung des Naumburger Kapitels vermehren mußte, als sie nun vernahmen², der Kurfürst und der Herzog Heinrich hätten gemeinschaftlich dem Stift Meissen den Schutz aufgesagt, da der Bischof ohne ihr Wissen sich auf dem Reichstag zu Worms habe vertreten lassen; der Herzog verbiete dem Bischof und dem Kapitel etwas aus den Ämtern verabfolgen zu lassen, bedrohe die Geistlichen und ihre Leute, wo sie sich auf offenen Straßen in den Ämtern betreten ließen, mit Gefängnis; fast alle Domherren und Vikare seien entwichen; wer vom Herzog Geleite haben wolle, müsse das Evangelium annehmen³.

1) Vgl. die Verhandlungen von 1541.

2) Brief an Heinrich von Büнау aus Meissen im D.-A.

3) Diesen freilich einseitigen Äußerungen gegenüber vgl. die Dar-

Am 5. Januar 1541 starb nun zu Freising Bischof Philipp. Es war vorauszusehen, daß Johann Friedrich sich sofort in die vorzunehmende Neuwahl einmischen würde, und das Domkapitel suchte dem vorzubeugen, indem es die Wahl möglichst beschleunigte; sie fand statt am 20. Januar. Ob es die Bekanntmachung der Erledigung des Bistums verzögerte, ist wohl zweifelhaft, da es die Todesnachricht erst am 16. Januar empfangen haben soll. Es teilte dem Kurfürsten den Todesfall unter dem 19. Januar mit; aber der Bote erreichte mit diesem Schreiben Johann Friedrich nicht in Altenburg und kehrte „aus Unverstand“, wie das Kapitel wenigstens behauptete, nach Naumburg zurück, worauf ein zweiter Bote abgesandt wurde¹. Aber schon erschienen am 22. Januar die Gesandten des Kurfürsten, die Amtleute Christof von Taubenheim und Eberhard von der Thann, um die Verwunderung ihres Herrn über die Nichtanzeige der Erledigung auszudrücken und, unter Berufung auf die Verhandlungen von 1538, dem Kapitel den Befehl zu überbringen, sich der Neuwahl vorläufig zu enthalten und nichts ohne sein Wissen vorzunehmen. Das Kapitel aber antwortete, daß die Wahl schon vollzogen sei und bestritt, durch jene Verhandlungen zur vorläufigen Enthaltung von der Wahl verpflichtet zu sein. Dieser Punkt ist etwas dunkel²; beide Parteien berufen sich auf ihr notarielles Protokoll: das der kurfürstlichen Gesandten sollte die Beschränkung der Wahlfreiheit enthalten, das des Kapitels nur von der Koadjutorei melden. — Den Namen des Gewählten — es war Julius Pflug — teilte das Kapitel bald darauf dem Kurfürsten mit³, der durch seine Räte antworten ließ, daß ihm dessen Person

stellungen von Hering, *Gesch. d. Einführung d. Reformation in Meissen* (1839) (vgl. S. 97), Ranke (*Deutsche Gesch.* IV, 103 ff.), Köstlin (*Luther II*, 415 f.), Böttger-Flathe, *Gesch. Sachsens I*, 573 ff. und *Brandenburg, Moritz von Sachsen I* (1898), S. 145 ff., bes. 149.

1) Bericht des Kapitels an den Kurfürsten, Abschrift im D.-A.

2) Vgl. oben S. 163/4. Bemerkenswert ist, daß nach einer Darstellung des Kapitels von 1541 beim Schlufs der Verhandlungen von 1538 der Kapitelssyndikus den gegnerischen Notar ermahnt haben soll, in seinem Protokoll die Sachen nicht zu weit zu erstrecken.

3) Schreiben vom 14. Februar, Konzept im D.-A.

nicht leidlich sei; und gegen seinen Widerspruch waren abermalige, eingehende Vorstellungen des Kapitels vergebens.

Das Ergebnis der Wahl teilte man am 28. Januar dem Elektus mit und bat ihn um Annahme. Julius Pflug befand sich in Mainz, wo er auch ein Kanonikat besaß, und erbat sich Bedenkzeit¹; es verging schließlichs fast ein Jahr, bis er sich zur Annahme entschloß. Indessen begann ein lebhafter Briefwechsel zwischen ihm und dem Kapitel, sowie mit dem Dechanten Günther von Büнау, aus dem sich zahlreiche Stücke, namentlich eine Reihe seiner eigenen Briefe, erhalten haben². Auf sein Betreiben ist es wohl zurückzuführen, daß sich das Kapitel sowohl an den Kardinal Albrecht, wie an den Kaiser selbst wandte, um einer Vergewaltigung an seiner Wahlfreiheit vorzubeugen. Dem Erzbischof Albrecht stand Pflug als sein Rat nahe; in seinem Auftrage besuchte er 1541 den Reichstag zu Regensburg, wodurch er verhindert wurde sich gleich ins Stift zu begeben; dort wurde er vom Kaiser zur Teilnahme an dem Religionsgespräch bestimmt und beginnt damit eine nicht unbedeutende Rolle in der Reichsgeschichte zu spielen. Karl V. schätzte ihn, da seine mittlere und versöhnliche Richtung seinen eigenen Plänen damals und öfter noch entgegenkam.

Im Stift Naumburg kam unterdessen die lange Sedisvakanz dem Vordringen des Luthertums zustatten. 1541 führte die Zeitzer Bürgerschaft die Reformation und Säkularisation ihrer beiden Klöster durch, und die Strafandrohung des Domkapitels hemmte der Einspruch des Kurfürsten. Der Kurfürst befahl eine Inventarisierung des Schlosses zu Zeitz; er veranlaßte den Rat zu Naumburg, die Bestätigung des neuen Rates nicht vornehmen zu lassen; der Rat ließ die Jakobskirche niederreißen, die Kirchhofsmauern an der Wenzelskirche verändern, und Johann Friedrich schützte ihn gegen das Kapitel. Dieses klagte über zahlreiche weitere Eingriffe in seine geistlichen und weltlichen Rechte, nament-

1) Schreiben vom 13. Februar, Kopie im D.-A.

2) Diese Briefe Pflugs, sowie eine Anzahl späterer, an Peter von Naumark gerichteter, beabsichtige ich noch zu veröffentlichen.

lich auch über die heftigen Angriffe der Prediger in Naumburg (die selbst zu offenen Gewaltthaten führten, wie gegen Sebastian Schwebinger¹, den Gegner Medlers, auf der Freiheit) oder über die Einhaltung seiner Zinsen in den kurfürstlichen Ämtern; man dränge die Priester zur Ehe, man verweigere in der Stadt den Freiheitern, die noch zum Kapitel hielten, die Sakramente. So entstand auch hier eine Bewegung in der Gemeinde, der das Domkapitel vorzubeugen suchte, indem es sich nach geeigneten Predigern umthat. Dennoch scheint sich die freiheitliche Gemeinde sogar an den Kurfürsten gewandt zu haben². Namentlich mit Dr. Medler hatte das Domkapitel einen schweren Stand. Schon 1540 hatte es sich beim Rat zu Naumburg über die heftigen Angriffe und Injurien in seiner Grabrede für den oben erwähnten Mag. Rotschütz beschwert, was zu langen Verhandlungen zwischen dem Rat und Kapitel führte, in denen ersterer aber ein gerichtliches Vorgehen gegen Medler ablehnte. Jetzt kam es — abgesehen von fortwährenden kleineren Zänkereien — zu einer argen Ausschreitung, als Dr. Medler im September im Dom predigen sollte und die Thüren, die er geschlossen fand, aufbrechen liefs, ohne die Antwort der Domherren abzuwarten. Auch im Dom sollen, nach der Klage des Kapitels beim Schutzherren³, seine Begleiter Unfug verübt, Bilder beschädigt, Leuchter zerschlagen haben. Das Kapitel war machtlos dagegen.

Johann Friedrich war schon lange entschlossen, einen andern — evangelischen — Bischof in das Stift einzusetzen. Trotz der Bedenken seiner Räte hielt er daran fest. Namentlich Fürst Georg von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, kam dafür in Betracht; der Kurfürst selbst entschied sich schliesslich für Nikolaus von Amsdorf⁴. Auch an

1) Vgl. über ihn und seinen Streit mit Medler: Neue Mitt. II, S. 212—221.

2) Vgl. Brief Pflugs von 1541 August 10 im D.-A. Er suchte selbst nach Predigern.

3) Konzept im D.-A.

4) Vgl. bes. Ranke IV, 194f., Köstlin II, 541ff.

Medler wurde gedacht¹, während von anderer Seite die Aufmerksamkeit auf den Naumburger Dechanten gelenkt wurde, den mehrfach genannten Günther von Bünau, den wir in kirchlicher Hinsicht wohl als Gesinnungsgenossen Pflugs betrachten können. Wir besitzen ein Schreiben Heinrichs von der Planitz aus Torgau (Februar) an Günthers Bruder, dem vorgestellt wird, welchen Vorteil die Wahl des Dechanten, wenn er sich zu ihr bereit finden lasse, dem Stift bringen werde. Vielleicht scheiterte dieser Vorschlag, wie auch später², als er abermals auftauchte, an der Festigkeit Bünaus.

Während nun in Wittenberg noch die Verhandlungen über die beabsichtigte Einsetzung eines Bischofs weitergeführt wurden, erschien am Abend des 18. September 1541 eine Anzahl kurfürstlicher Räte im Schlosse zu Zeitz und entbot auf den 20. die Vertreter der Stiftsstände im Auftrag des Kurfürsten vor sich. Hier liesß nun Johann Friedrich nochmals alle seine Beschwerden über das Kapitel wegen der Wahl, wegen der Behinderung des Dr. Medler, wegen Auslieferung der letzten Stiftstürkensteuer an Pflug, und über diesen, als Widersacher des Evangeliums und Feind des Kurfürsten, vortragen und ankündigen, daß er willens sei, einen Hauptmann ins Schloß zu Zeitz zu setzen, damit nicht Einkünfte an Pflug abgeführt, oder dieser ins Stift eingeführt würde, indem er dem Domkapitel anheim gab, ihm einen Adjunktus zur Seite zu stellen. Die Kapitelsvertreter mußten, nachdem sie vergebens Frist bis zu ihrem nächsten Generalkapitel (Mitte Oktober) verlangt hatten, auf Drängen der anderen Stände schließlich in die Einsetzung des Hauptmanns willigen. Zu weiteren eingehenden Erörterungen gaben die weitgehenden Befugnisse dieses Hauptmanns Anlaß: er sollte die Administration im Stift führen, bis das Kapitel zu einer andern, dem Kurfürsten genehmen Wahl käme, oder dieser selbst einen Bischof einsetzte. Denn schon wurde von den Gesandten wiederholt und mit Nachdruck

1) Böttger-Flathe I, 520.

2) Im Sommer 1541; vgl. Jansen a. a. O. X, 2, S. 3. Über diese Verhandlungen findet sich nichts im D.-A.

darauf hingewiesen, daß der Kurfürst wohl befugt sei, das Kapitel überhaupt zu keiner Wahl mehr kommen zu lassen, daß er vielmehr nur aus Langmut ihrem nächsten Generalkapitel nochmals Gelegenheit dazu gebe. Alle Vorstellungen und Proteste des Kapitels waren dagegen vergebens; die Gesandten ließen keinen Punkt nach, verboten sich jede Kritik des Vorgehens Johann Friedrichs, brachen schließlic die Verhandlungen ab, setzten Melchior von Kreuzen zum Stifshauptmann ein und ermahnten die Stände zum Gehorsam gegen ihn und den Adjunktus, den ihm das Kapitel begeben würde¹. — Dies Vorgehen ließ noch Schlimmeres erwarten. Wenn daher die Kapitalsvertreter hier den Ständen und kurfürstlichen Gesandten gegenüber versprochen, auf dem nächsten Generalkapitel sich um die Wahl eines andern, genehmeren Bischofs bemühen zu wollen, damit ihnen nicht der Verderb des Stifts zur Last gelegt werde, so ist wohl an ihrer Aufrichtigkeit kaum zu zweifeln.

Das Generalkapitel Mitte Oktober kam heran, und die Domherren schöpften doch wieder neue Hoffnung, da die Verwandten Pflugs eine ausführliche Verwendungsschrift für den Elektus an den Kurfürsten hatten gelangen lassen; auch mögen Gerüchte über eine mildere Gesinnung Johann Friedrichs hinzugekommen sein, und man getröstete sich der Vermittelung der andern protestantischen Fürsten, die gerade um diese Zeit mit dem Kurfürsten und seinem Bruder in Naumburg zusammenkamen (namentlich Herzog Moritz, der Landgraf und der Kurfürst von Brandenburg), und an die sich Pflug gewandt hatte. In Naumburg wollte der Kurfürst die Antwort auf die für Pflug eingelegte Supplikation erteilen. Da man darauf wartete, hütete man sich einstweilen über diese Sachen zu verhandeln. Aber man täuschte sich. Am 18. Oktober erschienen kurfürstliche Gesandte beim Kapitel, die an die Zeitzer Verhandlungen des vorigen Monats anknüpfend, unter neuen Beschwerden die Fragen stellten, ob man einen andern

1) Konzept von Bernhards von Draschwitz Hand; anderer Bericht in einem Sammelband im D.-A.

Bischof, auch wenn Pflug seine Rechte dem Kapitel nicht wieder heimstellte, wählen wolle, und welche Vorschläge man dem Kurfürsten für eine Neuwahl zu machen gedenke. Das Kapitel erwiderte, es habe mit Pflug wegen seines Rücktrittes, ohne welchen es nicht neu wählen könne, bereits verhandelt, aber da er damals, wegen der Verwendung seiner Anverwandten und der Fürsten gerade doch noch auf Annahme durch den Kurfürsten hoffte, so habe er damit gezögert; sie bäten darum um weitere Frist zur abermaligen Verhandlung mit ihm; verzichte er, so wollten sie jemand erwählen, der sich mit dem Kurfürsten in der Religion vergleiche; aus ihrer Mitte könnten sie keinen vorschlagen, der sich dazu gebrauchen lassen würde, wären aber bereit, einen Auswärtigen zu postulieren. Der Kurfürst liefs ihnen auf diese nicht genügende Antwort ankündigen, daß er vorläufig einen Provisor in das Stift zu setzen gesonnen sei, wogegen das Kapitel, da ihm keine Verhandlung darüber gestattet wurde, protestierte¹. — Mehrere Tage später liefs der Kurfürst die Domherren vor seine Räte citieren und ihnen erklären, er habe die andern Fürsten, die Pflug um Vermittelung angegangen, über sein Vorgehen zufriedengestellt; er verbot ihnen nunmehr bei schwerer Strafe und Aufsagung des Schutzes, ob Pflug zurücktrete oder nicht, irgendeine neue Wahl vorzunehmen, und verlangte die Abschaffung der unchristlichen Zeremonien, die bei ihnen noch im Gebrauche und der kurfürstlichen Reformation zuwider seien. Die Domherren erklärten, daß bereits die Seelmessen und horae b. Virginis bis auf die horae canonicae abgeschafft seien, und versprachen in allem Gehorsam.

Julius Pflug hatte in Regensburg, von dem Kapitel aufs genaueste unterrichtet, auch mit Akten versehen, sich Material verschafft, um allen Ansprüchen des Kurfürsten auf Territorialhoheit im Stift entgegenzutreten zu können. Er hatte die Ablieferung der letzten Reichstürkensteuer vorgenommen, die Reichsstandschaft im Reichsabschied be-

1) Konzept über diese Verhandlung von Günthers von Bünau Hand im D.-A.

anspruch, Beschwerde über den Kurfürsten und die Stiftsstädte geführt und ein kaiserliches Mandat an diese, sowie an Johann Friedrich ausgewirkt, in welchem letzterem der Kaiser zwar milde, aber doch bestimmt die Zulassung Pflugs zu seinem Bistum und die Erhaltung des Kapitels bei seiner freien Wahl verlangte, unter ausdrücklicher Hervorhebung der Reichsstandschaft des Stiftes. Alles dies mußte den Kurfürsten trotz der Verwendungen für Pflug noch mehr aufbringen, zumal vorläufig die Lage des Reichs keineswegs für den Schmalkaldischen Bund bedrohlich erschien. Die ablehnende Antwort des Kurfürsten ¹ auf die oben erwähnte Eingabe der Verwandten Pflugs zählt alle diese Gründe ausführlich auf, aus denen Johann Friedrich Julius Pflug in weltlichen und Reichssachen als Widersacher des Kurhauses und seiner Rechte, in der Religion als einer christlichen Reformation unzugänglich und der Ruhe des Stifts gefährlich betrachtete und daher ablehnte.

Nachdem Pflug den Reichstag zu Regensburg verlassen, hatte er in Mainz sein Dienstverhältnis zu Erzbischof Albrecht gelöst und befindet sich kurz vor dem erwähnten Generalkapitel in Freyburg a. U., von wo aus er mit dem Domkapitel regen Briefwechsel unterhielt und ihm mit seinem Rat in den schwierigen Verhandlungen zur Seite stand. Beim Nahen des Kurfürsten zog er sich nach Merseburg zurück, da er sich in Freyburg nicht sicher fühlte. Später erscheint er wieder hier, und von hier aus ist auch sein Schreiben an das Kapitel datiert, in dem er sich endlich zur Annahme des Bistums entschloß ², trotz der unerfreulichen, selbst bedrohlichen Verhältnisse, man kann wohl sagen, aus Pflichtgefühl. Wenige Tage später meldete er in einem bescheidenen und versöhnlichen Schreiben diesen Entschluß auch dem Kurfürsten und ließ seine Annahme der Wahl durch Anschlag am Dom den Stiftsunterthanen bekannt machen. Gleichzeitig aber hatte schon der Kurfürst seine Ankunft in Naumburg auf den 18. Januar ansagen und die Stiftsstände

1) Kopie im D.-A.

2) 1542 Januar 11, Orig. im D.-A.

dorthin entbieten lassen, um selbst einen christlichen Bischof einzusetzen. Die Publikation Pflugs versetzte ihn bei seiner Ankunft (wie unser Bericht angiebt) in großen Zorn; er liefs sie sofort abreißen. Mit dem Kurfürsten und seinem Bruder waren Luther, Melanchthon, Spalatin, Amsdorf und andere nach Naumburg gekommen. Über diese beiden denkwürdigen Tage, den 19. und 20. Januar, existiert ein sehr eingehender Bericht im Naumburger Stadtarchiv, den Lepsius früher veröffentlicht hat¹ und der bis auf unwesentliche Veränderungen und Umstellungen in die Annalen des Bürgermeisters Sixtus Braun² vollständig aufgenommen ist; andere Überlieferungen desselben sollen sich in Weimar³ und Gotha⁴ befinden. Wir können hier einen andern, freilich weit kürzeren, aber auch nicht uninteressanten Bericht zugrunde legen, der sich unter den Akten des Domkapitels in einem, vom Stiftsbaumeister Weidemann begonnenen, vom Dechanten Günther von Büнау fortgesetzten Konzept und in einer veränderten Fassung in einem Sammelbände über Pflugs Wahl befindet. — Am Donnerstag (19. Januar) früh predigte Medler in der Wenzelskirche und mahnte die Gemeinde auf seine Weise, sich an Pflug, den die Dom-pfaffen in einer Winkel- und nichtigen Wahl aufgestellt, nicht zu kehren; es sei nicht zu vermuten, daß er Gottes Wort befördern werde, da er sich noch zu dem obersten Antichrist, dem Papste, und seiner Mutter, dem Erzbischof zu Mainz Mordbrenner, dem Erzverfolger des göttlichen Wortes, hielte; es würde nun ein Bistum in deutschen Landen dem Teufel aus dem Rachen gerissen werden, und das Poltern des Teufels liefse sich bereits hören; er werde was anrichten, da Herr Julius in großer Gnade beim Kaiser sei; aber sie sollten sich dem Werk, das durch Gottes Gnade so

1) Neue Mitt. II, 155—188.

2) ed. Dr. Köster (1892), S. 294—313.

3) Vgl. Mitschke, Naumburg, Luther und die Reformation.

4) Vgl. Allg. evangel.-luther. Kirchenzeitung vom 14. Febr. 1896 (Nr. 7), deren Kenntnis ich Herrn Pastor Albrecht in Naumburg verdanke. Der hier besprochene Bericht deckt sich nach den gegebenen Citaten mit dem von Lepsius.

weit gediehen sei, nicht entziehen. — Darauf folgten die Verhandlungen der kurfürstlichen Räte mit dem Rat von Naumburg, die wir so ausführlich in jenem städtischen Bericht lesen; der unserige sagt nicht mit Unrecht: der Rat solle sich etwas gewehret haben. Auch behauptet er, daß der Rat zu Zeitz um eine Unterredung mit dem Kapitel gebeten, aber vom Kurfürsten mit harten Worten und unter Androhung der Aufsagung des Schutzes abschlägig beschieden sei. Ebenso hatten die sechs anwesenden Vertreter der Ritterschaft Bedenken wegen der von Pflug an sie gerichteten Schrift und ihrer Verpflichtung gegen das Kapitel; doch wie der Bericht sagt: „es ist stracks und mit schwindem ernst in sie gedrungen“; im übrigen wurden sie auf die anwesenden Gelehrten verwiesen. Von der darauf folgenden Befragung Luthers und seiner charaktervollen Antwort meldet nur der städtische Bericht. Am folgenden Freitag früh war denn die Einwilligung der drei Stände glücklich erreicht, und man schritt zu Amsdorfs Einführung in der Domkirche, wo Dr. Medler wieder das Volk ermahnte und die Aufstellung des neuen Bischofs Nikolaus von Amsdorf verkündigte. Darauf hielt Luther vor dem Altar S. Crucis eine gewaltige Predigt, kreierte den Erwählten mit Handauflegen „nach apostolischer Art“ und führte ihn in den Chor auf den Bischofsstuhl ein ¹⁾. Am Nachmittag ließen die kurfürstlichen Räte, unter ihnen Melchior von Ossa, das Kapitel zusammenfordern und teilten den Domherren, die sich in der Dechanei versammelten, nun erst die Wahl und Einführung Amsdorfs mit; zugleich ließ ihnen der Kurfürst seinen Unwillen melden, da er aus Pflugs Anschlag entnommen habe, daß dieser vom Bistum abzustehen keineswegs gesonnen, und das Kapitel nicht geneigt sei, einen christlichen Bischof zu wählen; deshalb habe er auch weitere Verhandlungen mit ihnen unterlassen; er befehle ihnen, von Pflug abzulassen und ihn gänzlich zu meiden, sowie die Inventurierung der Stiftskleinode zuzulassen, verheißt ihnen aber gnädige Förderung, so sie das Evangelium annehmen und

1) Vgl. neben Jansen a. a. O. besonders Köstlin II, 544f.

sich mit dem Kurfürsten vergleichen wollten. Das Kapitel antwortete ausweichend, man wisse Amsdorf nichts nachzureden, denn man kenne ihn nicht; Praktiken habe man nicht getrieben und gedenke sich als fromme Ehrliebende ihres Standes und Adels zu halten, wisse sich nicht zu erinnern, daß sie ihre Leute der Religion wegen gehindert haben sollten und sie seien bereit, sich deshalb zu verantworten. Die Inventierung ließen sie zu „um Verdachts willen“ und empfahlen sich der Gnade des Kurfürsten. Eine nochmalige ähnliche Besprechung hat (nach der zweiten Fassung unseres Berichts) am Sonnabend darauf in der Stadt stattgefunden; der Berichterstatter schließt: „Item zu merken, ein Kapitel wird auf Ansuchen des eingedrungenen Bischofs nit willigen; Frage: was wird folgen; Antwort: Aufsagung des Schutz; was als dan dem Capittel zu thun sein wil, ist liederlich zu erraten.“ Gleich darauf schritten die Räte mit Zuziehung von Vertretern des Rats zu Naumburg und Zeitz zur Inventierung der Stiftskleinodien, was das Kapitel mit Mißvergnügen geschehen ließ. Weiter aber werden wir in der ersten Fassung noch berichtet, daß an diesem Sonnabend früh die Gemeinde der Stadt zur Huldigung aufs Rathaus entboten wurde. Als der Bischof mit den kurfürstlichen Räten zur Eidesleistung aufforderte, wollte eine Anzahl Bürger entweichen, aber man verschloß die Thüren und stellte die Knechte davor auf; trotzdem traten einige vor und äußerten Bedenken wegen ihrer Verpflichtung gegen das Kapitel, auch befürchteten sie Gefahr für ihren Handel; aber „es ist der Gemeyn furgerugkt, sy hetten vilfeldig bei chur. u. f. gn. umb eyn christlichen Bischof angehalten, der were aldo bey der Handt, dem solten sy pflich thun unwegerlichen. Als ist inen der Eydt vorgelesen wurden; mit waser Gewissen sy geschworen, also dar zeu gedrungen wurden, erbarme Gott!“ — Der Bischof aber brach noch an demselben Tag nach Zeitz auf, um auch dort sich huldigen zu lassen.

Das Vorgehen Johann Friedrichs, durch das er endlich in den völligen Besitz des Stiftes gelangte, war unstreitig ein unrechtmäßiger Akt der Gewalt, so sehr er selbst auch

vielleicht von der Gerechtigkeit seiner Sache durchdrungen sein mochte. Seine früheren Ansprüche waren bestritten, seine Theorie von der Landsässigkeit der sächsischen Bistümer wenigstens zweifelhafter Natur; jetzt hatte er sich trotz der Bedenken seiner Räte, trotz kaiserlicher Mandate zu einem Rechtsbruch fortreißen lassen, der auf seine spätere Katastrophe nicht ohne Einfluß geblieben ist. — Zunächst freilich klagte Pflug vergebens bei dem Kaiser und den Ständen des Reichs auf den Tagen zu Speyer, Nürnberg und wieder zu Speyer¹. Gerade 1542 war die Lage der Protestanten günstiger wie je; die kaiserliche Deklaration von Regensburg (1541) war ihnen weit entgegengekommen; Kaiser Karls V. Zug gegen Algier verlief ebenso unglücklich, wie die Unternehmungen gegen die Osmanen in Ungarn; Frankreich begann im Bunde mit diesen den Krieg in den Niederlanden; der Schmalkaldische Bund nahm in glänzender Fehde Braunschweig; im Süden und Westen des Reichs machte die Reformation bedeutende Fortschritte: Regensburg fiel ihr zu, in der Pfalz, in Österreich breitete sie sich aus; in Köln begannen der Erzbischof Hermann von Wied und Butzer zu reformieren²).

So konnte auch der Kurfürst im Stift Naumburg schalten wie im eigenen Lande. Er und Amsdorf griffen auch in die inneren Angelegenheiten des Kapitels ein; z. B. als der hochbetagte Senior Georg Forstmeister, der sich übrigens auch an der Einführung Amsdorfs beteiligt hatte, 1542 starb, übertrug das Kapitel seine Pfründe einem Felix von Peschwitz; der Kurfürst setzte aber Haubold von Einsiedel in ihren Genuß ein³. Einige Glieder der Stiftsritterschaft, z. B. Valtin von Lichtenhain, die Amsdorf die Huldigung versagten, wurden aus ihrem Besitze vertrieben⁴. Die Prädikanten bereiteten jetzt auch am Dom dem Kapitel, das selbst Gewaltthätigkeiten, Bildersturm und Aufruhr fürchtete,

1) Vgl. Jansen a. a. O. X, 2, S. 18 ff.

2) Vgl. dazu Ranke IV, 162. 166—179. 199—206. 232 ff.

3) Akten darüber im D.-A.

4) Vgl. Jansen a. a. O. X, 2, S. 17 f.; mehrere Schriftstücke dazu auch im D.-A.

durch ihre heftigen Ausfälle schwere Sorgen; von Medler behauptete man, er laure nur auf den Tod des schon hinfälligen Günther von Bünau ¹, um sich zum Dechanten einsetzen zu lassen. Heftigen Ausdruck findet die Erbitterung gegen Medler in den Briefen Lemmermanns ², eines treuen Anhängers Pflugs, der nach Amsdorfs Einsetzung den Stiftsdienst aufgab und Weib und Kind in Not zurücklassen mußte, bis er Dienste bei Herzog Moritz fand, der ihn in Pforta als Schösser anstellte.

Auch den Abbruch des Moritzklosters ³ 1544 durch den Rat, der den Grund und Boden vom Kurfürsten erkauft hatte, betrachtete das Domkapitel als Eingriff. Dazu kam 1545 Amsdorfs Visitation im Stift. Das Domkapitel half sich durch Obstruktion. Amsdorf hatte in der Wenzelskirche gepredigt, wider das Papsttum und seine Anhänger; seine Predigt war Schmähen und Lästern: sagt der Kapitelsbericht; in Gemeinschaft mit kurfürstlichen Räten forderte er zunächst die Vikare am Dom vor, die, soweit anwesend, sich einfanden, über ihre Lehen, Einkünfte u. s. w. aus sagten, aber sich nur an die kurfürstlichen Räte hielten, ohne Amsdorf anerkennen zu wollen; die anwesenden Domherren wichen der Vorladung aus, ließen durch ihren Baumeister mit den Räten verhandeln und zogen sich schließlich hinter das Generalkapitel zurück, so daß sich jene mit dem Einkommenverzeichnis eines auswärtigen Lehens begnügten, das Bernhard von Draschwitz besaß ⁴.

Pflug war unterdessen in Mainz und betrieb seinen Prozeß ⁵, in ununterbrochener Verbindung mit seinem Anhang im Stift, vor allen mit Günther von Bünau, Bernhard von Draschwitz, seinen Brüdern und Lemmermann. Namentlich Bünau unterrichtet er über den Stand seiner Sache, ihm

1) Mit dem er übrigens eine Zeit lang in ganz freundlichem Briefwechsel stand.

2) Meist an Günther von Bünau gerichtet, im D.-A.

3) Und der alten „Pfarrkirche“ St. Michel: heißt es damals in einer Notiz im D.-A.

4) Kopie eines Berichtes in einem Sammelbände im D.-A.

5) Vgl. auch zum Folgenden namentlich Jansen a. a. O., S. 44 ff.

erteilte er Rat in den neuen Beschwerden des Stifts, für ihr Verhalten zu Amsdorf. Er erhält von Naumburg Dokumente, die ihm nötig sind; man teilt ihm mit, daß der Kurfürst die Glocken der Zeitzer Kirchen habe wegnehmen lassen, daß Amsdorf Stiftskleinodien, Messgewänder, Kirchenornat eingezogen habe; aus Altarkelchen habe er z. B. Schaumünzen mit einem Kardinalsbild, das umgekehrt einen Narren zeigte, prägen lassen; man klagt ihm, wie Drohungen gegen das Kapitel in Naumburg laut würden, wie heftig die Prediger sie angriffen.

1542 wurde das Konzil vom Papst angesagt; natürlich beschäftigte das auch Pflug in hohem Grade, wenn er auch von ihm Erspriessliches für die deutsche Kirche, deren Einigung ihm stets am Herzen lag, nicht erwartete¹. Mehr hätte auch seinen Wünschen eine Vereinigung der Deutschen unter sich entsprochen; er bemühte sich um ein Provinzialkonzil, das Erzbischof Albrecht halten sollte², zu dem es aber nicht kam. — Seine Hoffnung zur Erlangung seines Bistums setzte er auf den Kaiser, und als dieser 1544 auf dem Reichstag zu Speyer erschien, erfüllten sich zwar nicht alle seine Wünsche, aber er erlangte doch ein Mandat gegen den Kurfürsten³. Denn noch bedurfte Karl der Hilfe der Protestanten gegen Frankreich; doch als auch dieser Krieg, dem Pflug mit lebhafter Teilnahme folgte, durch den Frieden von Crespy glücklich beendet war, wußte Pflug, daß nun die Zeit auch für ihn gekommen sei. Im Sommer 1545 hoffte er noch, zum Kriege werde es nicht kommen, falls die Protestanten Ruhe hielten⁴; aber wenige Tage später schreibt er schon von Truppenansammlungen⁵, die weitergehende Absichten des Kaisers befürchten ließen. Im Februar 1546 scheint er an einem Ausbruch des Kriegs doch schon kaum mehr

1) Pflug an Bünau, 1542 Okt. 12 (D.-A.).

2) Desgl., 1543 März 9.

3) Briefe Pflugs an Günther von Bünau, Juni 17, und an Hans von Landwüst, Juni 18 (D.-A.).

4) Pflug an Bünau, Juli 12 (D.-A.).

5) An dens., Juli 18.

zu zweifeln ¹. Er leitete damals das zweite Religionsgespräch in Regensburg, erhielt die kaiserliche Belehrung; gegen Johann Friedrich wurde ein Poenalmandat erlassen und Pflugs Restitution gefordert. Den Ausbruch des Kriegs erlebte Pflug noch in Regensburg, wo er sich bis in den August aufgehalten zu haben scheint; dann ist er im November in Sachsen, in Stolpen, wo er anfangs seine Ankunft noch geheim hält ²; aber bald zog er in das Stift ein; Mandate des Kaisers und des Herzogs Moritz ebneten ihm den Weg. Noch einmal mußte er weichen, als der Kurfürst sich im Winter aus Süddeutschland nach dem eigenen bedrohten Lande zurückwandte. Die Aufregung in Naumburg machte sich damals in einem Tumult auf der Freiheit und einer Plünderung mehrerer Domherrnkurien durch die Bürger gewaltsam Luft ³. Pflug hielt sich in Dresden auf, bis ihm die Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 das Stift dauernd zurückgab.

1) An dens., Febr. 10.

2) An dens., Nov. 5.

3) Aktenstücke über die später darüber geführte Untersuchung im D.-A.